



Mitteilungsblatt

www.biederbach.de · Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

48. Jahrgang · Woche 8

Mittwoch, 19. Februar 2025

Aufruf zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025:

Ihre Stimme zählt – für unsere Demokratie, für unsere Zukunft!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

am 23. Februar 2025 haben wir wieder die Möglichkeit, die Zukunft unseres Landes mitzugestalten. Wir dürfen wählen – und dieses Recht ist ein Privileg!

Unsere Demokratie lebt davon, dass wir sie aktiv mittragen. Sie ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein wertvolles Gut, das es zu bewahren und zu stärken gilt. Über Jahrhunderte hinweg haben Menschen für das Recht gekämpft, ihre Stimme abzugeben. Heute müssen wir nur wenige Minuten investieren, um diese Freiheit auszuüben – eine Freiheit, die vielen Menschen in der Welt verwehrt bleibt.

Warum ist Wählen so wichtig?

Weil jede Stimme zählt! Demokratie ist kein Selbstläufer. Sie funktioniert nur, wenn wir uns beteiligen. Wer nicht wählt, überlässt anderen die Entscheidung. Und am Ende könnte es sein, dass genau die Werte und Vorstellungen, die Ihnen wichtig sind, nicht genügend Gehör finden.

Biederbach ist eine starke, engagierte Gemeinde. Wir stehen füreinander ein und gestalten unsere Heimat aktiv mit – und genau das sollten wir auch auf bundespolitischer Ebene tun. Eine hohe Wahlbeteiligung zeigt, dass uns unsere Zukunft nicht egal ist.

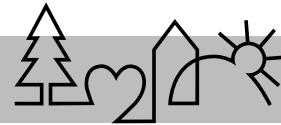
Deshalb bitte ich Sie herzlich: Gehen Sie am 23. Februar zur Wahl! Nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl oder kommen Sie ins Wahllokal. Jede Stimme macht einen Unterschied. Demokratie lebt von unserer Beteiligung – und sie braucht Sie alle!

Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung übernehmen – für unsere Gemeinde, für unser Land und für kommende Generationen.

Biederbach wählt – seien Sie dabei!

Ihr Rafael Mathis, Bürgermeister





GEMEINDE BIEDERBACH



Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Tel.: 07682/9116-0 Zentrale, Fax: 07682/9116-16
www.biederbach.de

Öffnungszeiten / Sprechzeiten

Vormittags: Montag - Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Nachmittags: Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch im Rathaus einen Termin per Telefon oder per E-Mail bei der jeweiligen Sachbearbeiterin, um längere Wartezeiten zu vermeiden und bei Vertretungen besser koordinieren zu können. Vielen Dank.

Kontakt Rathaus Biederbach:

07682 9116-0 | gemeinde@biederbach.de | Allgemein | Zentrale
07682 9116-17 | herr@biederbach.de | Bürgerbüro | Passbehörde

Sprech-/Präsenzzeiten für Senioren und Menschen mit Behinderung

Der kommunale Inklusionsvermittler der Verwaltungsgemeinschaft Elzach/Winden/Biederbach Herr Klaus Kury bietet Sprech-/Präsenzzeiten für Senioren und Menschen mit Behinderung an.

Wann: jeden 1. Dienstag im Monat

von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Wo: im Bürgerzentrum Krone-Ladhof, 2. OG, Raum Katzenmoos

Die Zugänge zu den Räumlichkeiten sind barrierefrei und für Rollstuhl-/Rollatorbenutzende geeignet.

Ansprechpartner:

Zentrale Tel. 07682 9116 0
Bürgermeister Rafael Mathis Tel. 07682 9116 0
gemeinde@biederbach.de

Bürgerbüro Sabine Herr Tel. 07682 9116 17
herr@biederbach.de

Hauptamt/Standesamt Nadine Weis Tel. 07682 9116 11
weis@biederbach.de

Rechnungsamtsleiterin Petra Schneider Tel. 07682 9116 13
schneider@biederbach.de

Gemeindekasse Petra Thoma Tel. 07682 9116 12
thoma@biederbach.de

Bauhofleiter Markus Allgaier Tel. 07682 9116 60
bauhof@biederbach.de

Notdienst –Wasserversorgung Tel. 07682 9116 60

Kleinkindbetreuung Zwerghaus Tel. 07682 1001
Leiterin, Andrea Neumaier
zwerghaus@biederbach.de

Grundschule Biederbach Tel. 07682 7226
Leiterin, Claudia Wiedmaier
grundschule@biederbach.de

Kindergarten St. Martin Tel. 07682 7370
Melanie Ruderer, Leitung
Stmartin.biederbach@kath-oberes-elztal.de

Bauernhof-Kita „Grashüpfer“ Tel. 07682 5349515
Elena Waßmund
grashuepfer.biederbach@kita-natura.de

ZweiTälerLand-Tourismus Tel. 07682 19433
info@zweitaelerland.de

Notdienst für Strom Tel. 0800 36294770
Netze BW:
Benachrichtigungsservice per E-Mail:
netze-bw.de/stoerungsmeldung

Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen
Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen
Tel.: 07641 96587 600 – Zentrale, Fax: 07641 96587 603
poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de

Sperrung der Dorf-Dobelstraße im Bereich der neuen Ortsmitte / Schwarzwaldhalle am Donnerstag, den 6. März 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am Donnerstag, den 6. März 2025, wird die Dorf-Dobelstraße im Bereich der neuen Ortsmitte / Schwarzwaldhalle aufgrund von Asphaltierungsarbeiten voll gesperrt. Eine Durchfahrt ist an diesem Tag weder über die Ortsmitte noch um die Halle herum möglich. Die Sperrung beginnt um 8:00 Uhr und wird am Freitagmorgen um 6:00 Uhr aufgehoben.

Die Bauarbeiten werden von der Firma Pontiggia durchgeführt, die den Feinaspalt aufbringt. Wir haben den Termin bewusst in die Schulferien gelegt, um den Schulbusverkehr nicht zu beeinträchtigen. Die Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei und die Müllabfuhr sind bereits informiert, sodass deren Einsatzfähigkeit jederzeit gewährleistet ist. Eine weiträumige Umleitung wird eingerichtet.

Wir sind uns bewusst, dass die Baustelle in der Ortsmitte in den letzten Monaten zu Einschränkungen geführt hat, und danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Geduld. Die gute Nachricht: Die Arbeiten befinden sich in der Endphase, und bis Anfang April soll die Baustelle vollständig abgeschlossen sein.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Ihre Gemeindeverwaltung



Wahlscheine beantragen

Wahlscheine können vom Wahlberechtigten bis Freitag, 21.02.2025, bis 15.00 Uhr und am Samstag, 22.02.2025, von 10 bis 12 Uhr, im Rathaus mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden, wenn diese nicht zugegangen oder verloren gegangen sind. Am Samstag zwischen 11 und 12 Uhr ist die Verwaltung nur telefonisch unter 07682/9116-11 erreichbar. Bei plötzlicher Erkrankung kann Briefwahl ebenso bis am Wahltag, 23.02.2025, 15.00 Uhr mit Nachweis beantragt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus folgenden Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen:

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.



Rathaus am Rosenmontag und Fasnetdienstag geschlossen!

Das Rathaus ist am Rosenmontag, den 03.03.2025 und am Dienstag, den 04.03.2025 ganztägig geschlossen.

Am Mittwoch, den 05.03.2025, sind nicht alle Dienststellen besetzt. Rufen Sie deshalb zuerst unter der Tel.-Nr. 07682 9116 -0 (Zentrale) an oder schreiben eine E-Mail an gemeinde@biederbach.de, um abzuklären, ob Ihr Anliegen bearbeitet werden kann. Ab Donnerstag, 06.03.2025, ist dann das ganze Rathausteam wieder zu den üblichen Öffnungszeiten sowie für Termine nach Absprache gerne für Sie da.

Wir bitten um Beachtung!!
Ihre Gemeindeverwaltung



Foto: Grawer & Moal/Stock/Thinkstock

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BIEDERBACH



Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in der Schwarzwaldhalle, Dorf-Dobelstraße 1, 79215 Biederbach eingerichtet.

Die Gemeinde ist in einen Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
1	Gemeindegebiet	Schwarzwaldhalle, Dorf-Dobelstraße 1, 79215 Biederbach

Die Gemeinde ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr im Bürgersaal, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder Mann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Biederbach für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.01.2025 und mit Beitrittsbeschluss vom 13.02.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von		5.309.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von		-5.368.949
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von		-59.150
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von		
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von		
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von		
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von		-59.150

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.813.802
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-4.575.538
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	238.264
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.858.441
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.314.703
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-456.262
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-217.998
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	700.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-195.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	505.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	287.002

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 457.262 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.

360 v. H.

Biederbach, den 13.02.2025



Mathis, Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 17.01.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Kommunalamt Emmendingen am 05.02.2025 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19.02.2025 bis 28.02.2025 im Rathaus Biederbach, Dorfstraße 18 öffentlich aus bzw. kann auf biederbach.de abgerufen werden.

Biederbach, den 19.02.2025



(Unterschrift)

GEMEINDE BIEDERBACH



Erinnerung – Am 1. März ist Fristende zum Zurückschneiden von Anpflanzungen

Wir möchten nochmals daran erinnern, dass die „Vegetationszeit“ vom 01. März bis 30. September dauert und bitten daher alle Grundstückseigentümer sowie Nutzungsberechtigte von Grundstücken, dies zu beachten, dass gemäß § 43 Abs. 2 NatSchG in dieser „Vegetationszeit“ Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche oder Röhrichtbestände nicht gerodet, abgeschnitten oder auf andere Weise zerstört werden dürfen. Daher müssen vor Ablauf dieser Frist die Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Straßen- und Gehwegraum hineinragen oder sich im Bereich von Sichtdreiecken befinden, so zurückgeschnitten werden, dass sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig, rechtzeitig und ohne Sichtbehinderung wahrgenommen werden können. Ragen Äste u. a. auf den Weg hinein, können diese die Sicht behindern oder sogar Fahrzeuge beschädigen.



Ebenso ist bei starken Schneefällen zu beachten, dass ein reibungsloser Winterdienst nur gewährleistet werden kann, wenn die vorgeschriebenen Lichträume freigehalten werden. Denn wenn Bäume und Anpflanzungen umknicken, die dann über die Fahrbahn ragen, ist ein ordnungsgemäßer Winterdienst nicht mehr überall schadensfrei möglich. Daher wurden die Gemeindearbeiter angewiesen, Straßen, in deren Lichtraum Bäume und Sträucher hineinragen, nicht mehr anzufahren und folglich dann auch nicht geräumt werden können.



Durch die herabhängenden Sträucher und Bäume über den Straßen werden auch alle anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet oder verhindern sogar im schlimmsten Fall das Durchkommen eines Rettungsdienstes oder der Feuerwehr.

Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

Widerspruch gegen die Verwendung von Daten zur Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, dieser Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Bei einem Widerspruch unterbleibt die Zusendung von Informationen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Einverständniserklärung zur Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen

Anlässlich der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) werden keine Alters- und Ehejubiläen im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Alle betroffenen Personen, die ihre Veröffentlichung ausdrücklich wünschen, können beim Bürgerbüro der Gemeinde Biederbach, Dorfstraße 18, schriftlich ihr Einverständnis hierzu erklären.

Liegt uns keine Einwilligung vor, muss die Veröffentlichung unterbleiben!

Ihre Gemeindeverwaltung

Einkommenssteuererklärungsvordrucke 2024

Die Einkommenssteuererklärungsvordrucke 2024 vom Finanzamt sind eingetroffen. Sie können beim Eingangsbereich des Bürgerbüros oder im Bürgerbüro zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Ihr Bürgeramt

Ausgabe der gelben Säcke - Jahreskontingent

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, momentan werden im Rathaus die großen Rollen gelbe Säcke, d. h. das Jahreskontingent, ausgegeben. Wir möchten darauf hinweisen, dass diese großen Rollen immer nur für einen Haushalt bestimmt sind und appellieren daher an alle, nicht mehrere Rollen mitzunehmen, damit alle Haushalte ihr Jahreskontingent erhalten können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.
Ihre Gemeindeverwaltung

DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



Herzlichen Glückwunsch

Allen Altersjubilaren, die im Monat Februar/März 2025 ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt

Altersjubilare ab dem 70., 75. usw. Geburtstag sowie Ehejubilare ab dem 50., 60. usw. Jubiläum werden im Mitteilungsblatt nur veröffentlicht, wenn uns eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Gerne können Sie sich an das Bürgerbüro unter Tel. 07682 9116-17 oder Zentrale: 07682 9116 0 oder per E-Mail an herr@biederbach.de oder gemeinde@biederbach.de wenden.

Besuche bei Alters- und Ehejubiläen

Gerne möchte unser Bürgermeister unsere Jubilare besuchen.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn **kein Besuch** erwünscht ist, unter Tel. 07682 9116-0 oder per E-Mail: gemeinde@biederbach.de.

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche

10

ist am Freitag, 28.2.2025 um 9.00 Uhr

Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr

Das Bürgermeisteramt



RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

Gaststätte	Ruhetag
„Adler-Pelzmühle“	Montag ; Dienstag – Freitag ab 17.00 Uhr geöffnet
„Hirschen-Dorfmühle“	Dienstag + Mittwoch
„Sonnenhalde“	Montag + Donnerstag
„Schwarzwaldstüble“	Montag + Dienstag + Mittwoch
„Zum Bäreneckle“	Montag + Dienstag + Mittwoch
„Zum Kreuz“	Montag + Dienstag

NOTDIENSTE / NOTRUF



Notfallversorgung im Landkreis Emmendingen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD) – Tel. 116 117

Sie sind krank und die Arztpraxen haben bereits geschlossen?

Sie sind **nicht lebensbedrohlich** erkrankt oder verletzt, können jedoch nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten? Dann helfen Ihnen die Ärzte des **Ärztlichen Bereitschaftsdienstes**!

Das medizinisch ausgebildete Personal kennt Ärzte in Ihrer Nähe oder schickt bei Bedarf einen Arzt zu Ihnen nach Hause.

Zusätzlich ist über docdirekt eine **telemedizinische Beratung** möglich.

Sie können auch direkt und ohne vorherige Anmeldung eine geöffnete Notfallpraxis in Ihrer Nähe aufsuchen:

Bereitschaftspraxen

Kreiskrankenhaus 79312 Emmendingen, Gartenstraße 44 Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.: 19 bis 22 Uhr
Mi. und Fr.: 16 bis 22 Uhr
Sa., Sonn- und Feiertage: 10 bis 18 Uhr

Kinder Bereitschaftspraxis Freiburg – Neu seit 09.10.2024

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin

Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo. – Do.: 19:00 bis 22:30 Uhr
Freitag: 16:00 bis 22:30 Uhr
Sa., So. und Feiertage: 08:00 bis 22:30 Uhr

Augen Bereitschaftspraxis Freiburg

Universitätsaugenklinik Freiburg

Kilianstr. 5, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertagen: 08:00 bis 18:00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel.-Nr. 01801 116 116

Weitere Informationen finden Sie unter <https://kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/> und welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde-Notdienst (HNO)

Universitätsklinikum Freiburg, Killianstraße 5,
79106 Freiburg

Information: Telefon: 0761 270-42010, Telefax: 0761 270-40750 sowie über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Tel.-Nr. 116117 (kostenlos)

Notaufnahmen im Landkreis Emmendingen

Notaufnahme Kreiskrankenhaus Emmendingen,
Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen

Tel. 07641 4540 – 24 Std. erreichbar

Notaufnahme BDH-Klinik Waldkirch gGmbH,
Heitereweg 10, 79183 Waldkirch
Tel. 07881 2080 – 24 Std. erreichbar

**Europaweite Notrufnummer: Tel. 112 ·
Polizei 110**

DRK-Rettungsdienst/Krankentransport:
Tel. 19 222

Notruf-Fax:

Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem Notruf 112 gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituationen schneller Hilfe bekommen. Fax-Vordrucke sind unter www.drk.emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, integrierte Leitstelle erhältlich.

Gift-Notrufzentrale:

0761 19240

Sozialdienste

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:

Tel. 07682 909040 + 909041 oder 0171 3380810
(Tag + Nacht)

Hospizgruppe Oberes Elztal:

Tel. 07682 925650

Betreuungsgruppe, Ehrenamtlicher Besuchsdienst „Zäume“:
Tel. 07682 909040

Dorfhelferinnenwerk Sölden

Einsatzleitung für die Stationsgebiete Triberg, Elzach, Waldkirch, Freiamt-Sexau, Herbolzheim
Mobil: 0176 17612633 | birgitta.fahrlaender@familienwerk-soelden.de

EUTB

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e. V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen

Tel. 07641 93341-214 (Frau Kleiser)

Mail: eutb@lebenshilfe-emmendingen.de

Außensprechstunde in Elzach, Waldkirch sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Fachstelle „Sucht“

Für Ratsuchende mit Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel oder Nikotin und deren Angehörige ist die Nebenstelle in 79183 Waldkirch, Friedhofstraße 1, am **Dienstag und Donnerstag** unter **Tel. 07681 24623** erreichbar.

Herbstzeit

Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen

Tel. 07641 9671590

<http://www.herbstzeit-bwf.de>



Apotheken-Notdienst

- Di., 18.02. **Glocken-Apotheke Kollnau, Waldkirch**
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054
- Mi., 19.02. **Schwarzwaldb-Apotheke, Elzach**
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
- Do., 20.02. **Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch**
Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50
- Fr., 21.02. **Stadt-Apotheke, Waldkirch**
Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10
- Sa., 22.02. **Hubertus-Apotheke Caunes, Freiburg**
Rotteckring 4, Tel. 0761 3 45 00
- So., 23.02. **Kronen-Apotheke, Teningen**
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
- Mo., 24.02. **Marien-Apotheke, Gutach**
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
- Di., 25.02. **Bernlapp-Apotheke**
Reutebachgasse 2, Tel. 0761 5 38 27
- Mi., 26.02. **Bären-Apotheke im Haus der Gesundheit, Emmendingen**
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9783422
- Do., 27.02. **Central-Apotheke Emmendingen**
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
- Fr., 28.02. **Apotheke im Kaufland Freiburg**
Waldkircher Str. 57, Tel. 0761 5 03 64 40
- Sa., 01.03. **Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
- So., 02.03. **Breisgau-Apotheke am Hauptbahnhof, Freiburg**
Eisenbahnstr. 64, Tel. 0761 - 2 42 88
- Mo., 03.03. **Bären-Apotheke, Waldkirch**
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
- Di., 04.03. **Apotheke am Rathaus, Reute**
Hinter den Eichen 6, Tel. 07641 91 29 12

Den tagesaktuellen Notdienst finden Sie unter: <https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Kleintiernotdienst ist werktags von 18 bis 8 Uhr besetzt und kann tagesaktuell über den Haustierarzt erfragt werden.

Samstag/Sonntag, 22./23.02.2025

Dr. Tietz, Waldkirch
Rudolf-Blessing-Str. 2, Tel. 07681 494936

Samstag/Sonntag, 01./02.03.2025

Drs. Rudloff, Elzach
Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC

Orsingen
Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774 9339-0, Fax: 07774 9339-33

Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt hilft mit Hilfe und Beratung beim Thema Pflege

Der Pflegestützpunkt des Landratsamts Emmendingen bietet im Landkreis individuelle, neutrale und kostenfreie Beratung zu allen Themen in Verbindung mit Pflege und Pflegebedürftigkeit. Neben Auskünften zu gesetzlichen und pflegerischen Leistungen werden auch Informationen über wohnortnahe Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten angeboten.

Die Beratungsgespräche finden im Pflegestützpunkt in Emmendingen, während der Außensprechzeiten oder bei Hausbesuchen statt.

Sprechzeiten Pflegestützpunkt Emmendingen:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 8:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr
Bahnhofstr. 2–4, 79312 Emmendingen

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Außensprechzeiten:

Waldkirch, Rathausinnenhof Generationenbüro,
Montag: 12:00 – 16:00 Uhr

Kontakt und Terminvereinbarung:
Franco Lacerti, Tel. 07641 / 451-3082
Nadine Schöpflin, Tel. 07641 / 451-3096

MÜLLABFUHR



Donnerstag, 20.02.2025

Dienstag, 04.03.2025

Freitag, 07.03.2025

Montag, 10.03.2025

Freitag, 14.03.2025

Gelber Sack

Graue Tonne (Änderung)

Gelber Sack (Änderung)

Blaue Tonne

Blaue Tonne (Ortsteil

Frischnau, Mersberg,
Uhlsbach usw.)

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr



Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 – 13.00 Uhr

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

Gottesdienste

Sonntag, 23. Februar

10:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 26. Februar

19:00 Uhr Eucharistiefeier

KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

Gottesdienste

Donnerstag, 20. Februar

18:25 Uhr Rosenkranz

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 22. Februar

19:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 02. März

09:30 Uhr der etwas andere Gottesdienst zum Hochfest
der Fasnet

Mittwoch, 05. März

19:00 Uhr Eucharistiefeier mit Erteilung des Aschekreuzes

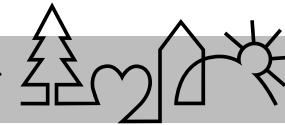
Donnerstag, 06. März

18:25 Uhr Rosenkranz

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 08. März

19:00 Uhr Vorabendmesse



EVANGELISCHES PFARRAMT

Evangelische Kirchengemeinden Elzach und Oberprechtal

Sonntag, 23. Februar

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Johanneskirche in Elzach, Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

Am Fasnetssonntag findet kein Gottesdienst statt, weder in Elzach, noch in Oberprechtal.

Voranzeige:

Herzliche Einladung zum ökumenischen Weltgebetstag am Freitag, 07.03.2025, um 15 Uhr oder 19 Uhr, evang. Johanneskirche Elzach, Zollstockstr. 6

Christinnen der Cookinseln - einer Inselgruppe im Südpazifik, viele, viele tausend Kilometer von uns entfernt - laden ein, ihre positive Sichtweise zu teilen: wir sind „wunderbar geschaffen!“ und die Schöpfung mit uns.

Ihre positive Sichtweise gewinnen die Frauen aus ihrem Glauben. Sie verbinden ihre Maorikultur, ihre besondere Sicht auf das Meer und die Schöpfung mit den Aussagen des Psalm 139. Wir sind eingeladen, die Welt mit ihren Augen zu sehen, ihnen zuzuhören, uns auf ihre Sichtweisen einzulassen. Die Christinnen der Cookinseln sind stolz auf ihre Maorikultur und Sprache, die während der Kolonialzeit unterdrückt war. Und so finden sich Maoriworte und Lieder in der Liturgie wieder. Mit „Kia orana“ grüßen die Frauen—sie wünschen damit ein gutes und erfülltes Leben. Nur zwischen den Zeilen finden sich in der Liturgie auch die Schattenseiten des Lebens auf den Cookinseln. Es ist der Tradition gemäß nicht üblich, Schwächen zu benennen, Probleme aufzuzeigen, Ängste auszudrücken. Selbst das große Problem der Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird kaum thematisiert. „wunderbar geschaffen!“ sind die 15 Inseln. Doch ein Teil von ihnen ist durch den ansteigenden Meeresspiegel, Überflutungen und Zykfone extrem bedroht oder bereits zerstört. Welche Auswirkungen der mögliche Tiefseebergbau seltener Rohstoffe für die Inseln und das gesamte Ökosystem des (Süd-)pazifiks haben wird, ist unvorhersehbar. Die Bewohner*innen der Inseln sind sehr gespalten: zerstört der Abbau ihre Umwelt oder bringt er hohe Einkommen. **So bitten uns die Frauen: informiert euch und dann betet mit uns!**

ZWEITÄLERLAND



Filmpräsentation der „Perspektiven im ZweitälerLand“ samt Diskussionsrunden

Das ZweitälerLand konnte mittels eines LEADER Förderprojekts einen Kurzfilm produzieren, der auf die Vielfalt der Berufschancen im Tourismus im Elz- und Simonswäldeatal aufmerksam machen soll. Die Erstvorstellung fand vor gut 50 Schülerinnen und Schülern im Elzacher Haus des Gastes statt.

Die Neuntklässler des Schulzentrums Oberes Elztal wurden von Vertretern unterschiedlicher Betriebe aus dem Tourismus erwartet, und zwar vor allem aus dem Grund, weil sich die Schüler bereits jetzt Gedanken machen darüber, welchen Berufsweg sie einmal einschlagen werden. Was passt besser: Ausbildung oder dual studieren? Diese Fragen konnten nach der Filmpräsentation in Round Tables gestellt werden. Nach der Begrüßung von Julius Müller (ZTL-Geschäftsführer) und Elzachs Bürgermeister Roland Tibi (gleichzeitig Vorsitzender der Gesellschafterversamm-

lung) wurde mit dem gezeigten Film klar: Arbeiten im Tourismus kann ganz unterschiedlich aussehen, insbesondere im Berufseinstieg.

Mitorganisator Udo Wenzl führte gekonnt durch das Programm und führte in die Diskussionsrunden ein. An fünf Round Tables konnten die Jugendlichen mit den dargestellten Betrieben ins Gespräch gehen. Nicht nur mit den Arbeitgebern, sondern auch mit den Studierenden und Auszubildenden der Betriebe, um Erfahrungen aus erster Hand zu erhalten. Die (Ober-)Bürgermeister aus dem ZweitälerLand führten ebenfalls Gespräche an einem Round Table, um Wünsche und Bedürfnisse zu erfahren. Thomas Schuler von der Wabe Waldkirch war ebenfalls mit einem Round Table vertreten, an denen Tipps und Tricks für Bewerbungen ausgetauscht wurden.

Der präsentierte Film wird nun vom ZweitälerLand in einer Kampagne mit ergänzenden Kurzfilmen zielgruppengerecht eingesetzt, um Tourismusberufe für Jugendliche schmackhaft zu machen. Der Film ist auf Youtube und der Website des ZweitälerLands abrufbar.



Filmpräsentation vor den Jugendlichen im Haus des Gastes Elzach

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN



Mieter erhalten Müllmarken vom Vermieter

Am 10. März 2025 müssen die neuen Müllmarken auf den grauen Tonnen kleben. Die Marken wurden Ende Januar zusammen mit den Müllgebührenbescheiden an die Grundstückseigentümer und Hausverwaltungen verschickt. Mieter, die ihre Marke noch nicht erhalten haben, sollten sich deshalb umgehend mit ihrem Vermieter bzw. der Hausverwaltung in Verbindung setzen. Die neuen Müllmarken sind rot.

Ergebnisse der Bundestagswahl im Internet

Bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 sind die Wahllokale von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Wo sich das Wahllokal befindet, steht auf der Wahlbenachrichtigung, die mitgebracht werden muss. Wer sich für Briefwahl entschieden hat, muss dafür sorgen, dass diese Unterlagen bis Sonntag, 23. Februar 2025, um 18:00 Uhr bei seinem Rathaus eingegangen sind. Es ist auch noch möglich, unter Vorlage der Briefwahlunterlagen im Wahllokal abzustimmen. Die Wahlergebnisse aus den 41 Städten und Gemeinden des Wahlkreises Emmendingen-Lahr werden vor Ort in den Kommunen ausgezählt und an die Wahlzentrale im Land-



ratsamt Emmendingen gemeldet. Die Ergebnisse aus den Rathäusern werden am Wahlabend fortlaufend – ebenso wie das vorläufige Ergebnis – auf der Internetseite des Landkreises Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de veröffentlicht. Mit dem vorläufigen Wahlergebnis für den Wahlkreis rechnet das Landratsamt am Wahlabend gegen 22:00 Uhr.

Noch freie Plätze: Vorbereitungslehrgang Meister und Meisterin der Hauswirtschaft

Am **Dienstag, 8. April 2025**, beginnt die schulische Weiterbildung zur Meisterin oder zum Meister der Hauswirtschaft. Schulort ist das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg, Hochburg 7. **Eine Anmeldung ist noch bis 21. Februar 2025 möglich.** Der berufsbegleitende Theorie- und Praxisunterricht dauert 18 Monate und ist in vier Module eingeteilt. Der Unterricht findet in Teilzeitform statt. Schultag ist der Donnerstag, immer von 08:45 Uhr bis 16:30 Uhr. Der Schulstart ist für Dienstag, 8. April 2025 geplant. Mit dem Abschluss sind die beruflichen Perspektiven vielfältig: Meisterinnen und Meister der Hauswirtschaft haben die Ausbildungsernennung, können als Fach- und Führungskräfte in hauswirtschaftlichen Betrieben tätig oder in Dienstleistungs- oder Diversifizierungsbereichen selbstständig werden. Außerdem kann die Weiterbildung zum/zur technischen Lehrer/Lehrerin oder ein Hochschulstudium angeschlossen werden.

Weitere Auskünfte erteilt Andrea Fromm unter
Tel.: 07641/451-9142 oder über
E-Mail: bildungszentrum@landkreis-emmendingen.de
Informationen zu Voraussetzungen und Anmeldung unter
<https://lmy.de/oKnXF>

Landratsamt ist nur am Rosenmontag geschlossen

Das Landratsamt Emmendingen ist mit allen Dienststellen in der Fastnachtszeit nur am Rosenmontag, 3. März 2025, geschlossen. An den anderen Tagen ist zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Werkstattgespräch über ehemalige Zollplattform zwischen Sasbach und Marckolsheim am 14. März 2025

Im Rahmen des deutsch-französischen Bürgerbeteiligungsprojekts „Common Ground-R(h)einverbindlich“ können sich Bürgerinnen und Bürger des Gemeindeplanungsverbands PETR Sélestat Alsace Centrale und des Landkreises Emmendingen zum Thema Klimaschutz einbringen. Im Mittelpunkt steht die ehemalige Zollplattform auf der Rheininsel zwischen Sasbach und Marckolsheim, die seit dem Inkrafttreten des Schengener Abkommen 1995 nicht mehr für die Arbeit des französischen Zolls genutzt wird.

Vier Aktions-Bereiche wie Begrünen, Informieren, Nutzung für Erneuerbare Energien und Konsumieren/Verweilen wurden aus den Umfragen ausgewertet. Die bestehenden Ideen sollen in Kleingruppen mit 25 Teilnehmenden aus beiden Ländern vertieft und ausformuliert werden. Ziel des Werkstattgesprächs ist, die Möglichkeiten der ehemaligen Zollplattform als Ort der deutsch-französischen Begegnung, des Klimaschutzes und der Information auszuloten.

Treffpunkt ist am Freitag, 14. März 2025, um 15:15 Uhr auf der ehemaligen Zollplattform, um ab 16 Uhr gemeinsam im Salle des Adjudications in Marckolsheim die Ideen zu vertiefen und bei einem gemeinsamen Imbiss Kontakte zu knüpfen.

Eine **Anmeldung** unter s.tebel-haas@landkreis-emmendingen.de bis zum **7. März 2025** ist **Voraussetzung** für eine Teilnahme. Die Veranstaltung ist kostenlos, sie wird simultan verdolmetscht. Die Teilnahmeplätze sind begrenzt.

Familienbildungsangebote mit dem Programm „Stärke“

Mit dem Programm „Stärke“ fördert das Land bedarfsgerechte Familienbildungsangebote vor Ort. Auch im Landkreis Emmendingen erhalten dadurch speziell Eltern in besonderen Lebenslagen durch diese Förderung eine qualifizierte Begleitung und Unterstützung bei Erziehungsfragen. Zahlreiche Angebote wie offene Treffs, Kurse oder Freizeiten schaffen Raum zum Austausch über spezielle Erziehungsthemen oder den Umgang mit den alltäglichen Herausforderungen. Alle Angebote werden von qualifizierten Fachkräften begleitet.

Das aktuelle Programm im Landkreis ist wieder sehr vielfältig geworden und reicht von kreativen Werkstattangeboten, Ein-Eltern-Cafés bis hin zu tiergestützter Erziehungsberatung. Alle Angebote und weitere Informationen erteilt die Koordinierungsstelle Stärke des Landratsamtes auf ihrer Homepage: www.landkreis-emmendingen.de/staerkeprogramm. Die aktuellen Broschüren zum Stärkeprogramm werden im Laufe des Februars an die Gemeinden versendet. Das Stärkeangebot wird zudem mit einer Postkartenaktion beworben. Die Postkarten sind bei der Koordinierungsstelle Stärke sowie in den Auslagen der Gemeinden erhältlich. Besondere Lebenssituationen (laut Stärke VwV) können sein: Einelternfamilien; Frühe Elternschaft (mindestens ein Elternteil unter 18 Jahren); Mehrlingsfamilien; Getrenntlebende Familien; Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern; Familien mit Gewalterfahrung; Krankheit (auch Sucht); Behinderung oder Pflegebedürftigkeit eines Familienmitglieds; Familien mit Flucht- und Migrationshintergrund.

Der neue Seniorenwegweiser für den Landkreis ist da

Die neue Ausgabe des Seniorenwegweisers für den Landkreis Emmendingen liegt druckfrisch vor. Die Broschüre im handlichen DIN-A-5-Format enthält auf 114 Seiten alle wichtigen Informationen, die für ältere Menschen und deren Angehörige nützlich sind. Sie betrachtet das Leben ab 65 Jahren auf vielfältige Weise. Deshalb startet die Broschüre mit Tipps für die Freizeit. Der Info- und Beratungsbereich ist umfassend berücksichtigt. Aufgeführt sind medizinische Angebote ebenso wie ambulante Pflegedienste, ebenfalls im Heft ist ein Überblick über teil- und vollstationäre Angebote wie Seniorenheime, Tages- und Kurzzeitpflege. Auch zu rechtlichen Aspekten wie Patientenverfügung und Vollmachten gibt es entsprechende Hinweise. Weil viele Menschen eine geringe Rente beziehen, wurden auch erstmal Adressen von Tafelläden oder Fairkauf-Stellen für günstigere Waren aufgenommen. Die Broschüre ist an den Infotheken des Landratsamtes, in den Rathäusern und in vielen Senioreneinrichtungen kostenlos erhältlich. Sie ist als PDF auch auf der Internet-Seite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de eingestellt.

Finanzamt Emmendingen am Rosenmontag geschlossen

Das Finanzamt Emmendingen, einschließlich der Info-Zentrale, ist am Rosenmontag, den 03.03.2025 ganztägig geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar.



BENUTZE DEN MÜLLEIMER

DENKT AN DIE UMWELT

Grafik: NataliPopova/Stock/Getty Images Plus



MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG



Aktuelle Warnmeldung vor neuer Betrugsma- sche – Fremde verschenken angeblich wertvolle Uhren

In nahezu allen Fällen sprachen die Betrüger meist aus einem Fahrzeug heraus lebensältere Personen auf der Straße oder auch Supermarkt-Parkplätzen an. Sie gaben gegenüber den Geschädigten an, dass man sich angeblich kennen würde.

Die Täter verwickelten daraufhin die Geschädigten in ein Gespräch und wollten ihnen im Laufe der Konversation augenscheinlich teure Armbanduhren als Geschenk übergeben. Im Gegenzug dafür erbaten die Betrüger eine Geldspende, mit der sie angeblich die Rückreise nach Italien oder Geschenke für die Kinder finanzierten wollten. In einem Fall griff ein Täter sogar in die geöffnete Geldbörse eines Seniors und nahm sich selbst Bargeld heraus. Anschließend entfernte sich der Betrüger mit einem Auto. Das Fahrzeug soll dabei ein italienisches Kennzeichen gehabt haben.

Sie haben etwas Verdächtiges erlebt oder sind womöglich Opfer geworden? Melden Sie sich sofort über Notruf 110. Thematisieren Sie die folgenden Tipps auch in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis:

- Seien Sie stets gegenüber Unbekannten misstrauisch, insbesondere wenn sie Ihnen etwas schenken möchten,
- Kaufen Sie niemals etwas, was Ihnen auf einem Parkplatz angeboten wird. Die angebotenen Gegenstände sind meist nur geringwertig oder gar wertlos,
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen,
- Treten Sie nicht in finanzielle Vorleistung,
- Öffnen Sie nicht Ihren Geldbeutel vor fremden Personen,
- Fordern Sie andere aktiv und direkt zur Hilfe auf,
- Scheuen Sie sich nicht, die Polizei über die Notrufnummer 110 zu verständigen,
- Prägen Sie sich das Aussehen des Täters und der Begleitung ein. Notieren Sie das Kennzeichen des Fahrzeugs.

Weitere Hinweise und Tipps finden Sie unter: www.polizeiberatung.de

UKBW UNFALLKASSE BADEN-WÜRTTEMBERG



Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind automatisch und kostenfrei bei der UKBW gesetzlich unfallversichert!

Wenn am 23. Februar 2025 die Bundestagswahl stattfindet, sind zahlreiche engagierte Bürgerinnen und Bürger im ehrenamtlichen Einsatz: Sie sorgen für die ordnungsgemäß Durchführung der Wahlen, werten die Stimmzettel aus und stellen das Wahlergebnis in ihrem Wahlbezirk fest. Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) garantiert den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern dabei einen automatischen und kostenfreien Versicherungsschutz.

„Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer leisten durch ihr Engagement einen wichtigen Dienst für unsere Demokratie und unsere Gesellschaft. Als UKBW stehen wir dafür, dass sie bei der Ausübung dieses wichtigen Amtes automatisch abgesichert sind“, betont Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW.

Lückenloser und umfassender Versicherungsschutz

Der Unfallversicherungsschutz bei der UKBW besteht bei allen Tätigkeiten, die mit dem Amt und der Amtsausübung verbunden sind. Dazu gehören die Tätigkeiten am Wahltag wie die Schließung und Öffnung des Wahllokals oder die Ausgabe der Stimmzettel sowie sämtliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten wie das Aufräumen oder die mit der Amtsausführung verbundenen Hin- und Rückwege – unabhängig davon, ob diese zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit Bus und Bahn zurückgelegt werden.

Im Falle des Unfalls optimal versorgt

Im Falle eines Unfalls sind die Ehrenamtlichen optimal versorgt: Die UKBW übernimmt die Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, die notwendigen Fahrt- und Transportkosten, ärztliche und zahnärztliche Behandlung und Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln.

Schnelle Hilfe, einfache Meldung

Wenn etwas passiert, können Unfälle unkompliziert bei der Kommunalverwaltung oder direkt bei der UKBW gemeldet werden.

Das UKBW-Erklärvideo und weitere Informationen zum Versicherungsschutz von ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer finden Sie [hier](#).

Verkehrsparcours für KIDS – Ein Erfolgsprojekt geht ins dritte Jahr

Die sichere Teilnahme am Straßenverkehr will gelernt sein. Und dieser Lernprozess soll so früh als möglich einsetzen. Dafür haben die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) und die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. im Frühjahr 2023 den Verkehrsparcours für KIDS ins Leben gerufen. Das gemeinsame Angebot, das auch von der Wiedeking Stiftung Stuttgart unterstützt wird, ist binnen kurzer Zeit zu einem Erfolgsprojekt avanciert.

Das Kids-Projekt richtet sich an Kindergartenkinder ab 3 Jahren bis zum Vorschulalter. Angeleitet von ausgebildeten Moderierenden absolvieren die Kinder vor Ort einen Parcours auf Rutschautos und lernen dabei mit Spaß und Bewegungsfreude die ersten wichtigen Verhaltensregeln im Straßenverkehr. Und das aus verschiedenen Blickwinkeln in unterschiedlichen Verkehrssituationen: An der Ampel, am Fußgängerüberweg oder am Stoppsschild.

Der Verkehrsparcours für KIDS ist mittlerweile ein fester Bestandteil der frühkindlichen Verkehrserziehung in Baden-Württemberg ist. Das enorme Interesse an unserem Angebot zeigt, dass wir mit dem Projekt genau den Nerv treffen: Kinder lernen altersgerecht und mit Spaß, worauf sie im Straßenverkehr achten müssen. Gemeinsam mit unserem Partner setzen wir uns weiterhin mit voller Kraft dafür ein, dass Kinder von Klein auf lernen, wie sie sicher im Straßenverkehr unterwegs sind.

Kindertageseinrichtungen können die Veranstaltungen kostenfrei über die Landesverkehrswacht und die UKBW buchen.

Nähere Informationen über das Kids-Projekt gibt es unter: <https://www.verkehrswacht-bw.de/kids> und <http://akademie.ukbw.de/kidsparcours>.

SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU (SVLFG)



Online-Beratung hilft beim Ausfüllen von Anträgen

Die Online-Beratung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ermöglicht es Versicherten, Anträge digital gemeinsam mit den Sachbearbeitern richtig und bis zur Unterschrift auszufüllen.

Mit diesem neuen Service möchte die SVLFG vor allem jene unterstützen, die beim Ausfüllen von Anträgen/Vordru-



cken noch Rückfragen haben und das Verfahren beschleunigen möchten. Die Sachbearbeitung der SVLFG schaltet sich online mit den Versicherten zusammen und führt von Anfang bis Ende durch den Prozess. Zudem können Fragen direkt geklärt werden und es ist sichergestellt, dass der Antrag zeitnah sowie vollständig und korrekt ausgefüllt bei der SVLFG eingeht. Der Service wird durch die digitale Signatur abgerundet. Dies spart Zeit, die Postlaufzeit entfällt. Den Weg zur Online-Terminvereinbarung für eine Online-Beratung und weitere Informationen stehen unter www.svlfg.de/online-beratung bereit.

SVLFG startet zweite Förderaktion

Ab dem 1. März beginnt die zweite Förderaktion der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zu ausgewählten Präventionsprodukten. Bezuschusst wird dann der Kauf von Sonnen- und Hitzeschutzprodukten sowie Kühlkleidung.

Sonnenschutz im Einheitslook muss nicht sein. Es gibt eine Vielzahl von modernen und gleichzeitig zweckmäßigen Kopfbedeckungen, die im Arbeitsalltag vor UV-Strahlung schützen. Die SVLFG fördert den Kauf solcher und weiterer Sonnenschutzprodukte, darunter auch Kühlkleidung. Im Einzelnen sind dies:

Produktbezeichnung	Maximalförderung
Kühlkleidung (Westen, Kühlcaps mit Nackenschutz, Kühlshirts)	50 %, max. 800 Euro
Sonnenschutzkappen mit Nackenschutz	
Sonnenschutzzelte (nur für Arbeitgeberbetriebe)	

Werden mehrere Produkte gekauft, beträgt die Förderung einmalig bis zu 800 Euro für die zusammengerechneten Kaufbeträge. Die Produkte können daher auch gemischt werden. Neben der Maximalförderung ist die Fördersumme auf höchstens 50 Prozent des zuletzt gezahlten Jahresbeitrages begrenzt. Die Produkte dürfen erst nach der Förderzusage gekauft werden. Die Aktion endet, wenn die Fördersumme aufgebraucht ist, spätestens am 30.11.2025. Informationen hierzu finden sich auch unter www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern.

Wichtige Voraussetzung

Anträge und später die Rechnungen können ausschließlich über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ eingereicht werden. Die Antragsformulare stehen dort ab 1. März, 12 Uhr, zur Verfügung.

Die SVLFG empfiehlt, sich rechtzeitig zu registrieren unter: <https://portal.svlfg.de>

AUS- UND FORTBILDUNG



BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT AGENTUR FÜR ARBEIT FREIBURG



Berufe in Uniform

Am **Donnerstag, 27. Februar**, informieren Einstellungsberater der Bundeswehr, der Bundespolizei, des Polizeipräsidiums Freiburg, der Zollverwaltung und der Justizvollzugsanstalt (JVA) Freiburg über „Berufe in Uniform“. Interessierte Jugendliche erfahren in Vorträgen und daran anschließenden Beratungen alles Wissenswerte zur Laufbahn bei Bundeswehr, Polizei, Zoll oder im Justizvollzug. Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Direkteinstieg Kita

Quereinsteigen mit Perspektive

Am **Dienstag, 25. Februar**, informiert die Agentur für Arbeit Freiburg zum Qualifizierungsprogramm „Direkteinstieg Kita“. Die Veranstaltung beginnt um 10 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Im September 2025 startet erneut das Qualifizierungsprogramm „Direkteinstieg Kita“. Es richtet sich an lebens- und berufserfahrene Frauen und Männer, die bereits einen Berufsabschluss haben und im Rahmen einer verkürzten Ausbildung den anerkannten Berufsabschluss „Sozialpädagogische Assistenz“ erwerben wollen. Ergänzend kann je nach individueller Situation auch der Abschluss Erzieherin oder Erzieher angestrebt werden. Damit ist das Programm gleichermaßen interessant für Berufstätige, Wiedereinstiegende und Erwerbslose, die sich neu orientieren möchten, sowie für Zusatzkräfte, die bereits in Kindertageseinrichtungen tätig sind und einen anerkannten Berufsabschluss anstreben. Arbeitgebende, die für die praxisorientierte Ausbildung einen Anstellungsvertrag abschließen, können eine Förderung über die Agentur für Arbeit im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung beantragen.

Mehr Information unter www.arbeitsagentur.de/vor-ort/freiburg/direkteinstieg-kita-quereinsteigen-mit-perspektiven

Finanzen – wie Frauen selbst bestimmen!

In einem **Online-Vortrag am Dienstag, 11. März**, informiert Dr. Birgit Happel, wie Frauen selbstbestimmt, erfolgreich und smart Vermögen aufbauen und für das Alter vorsorgen. Die Online-Veranstaltung beginnt um 9 Uhr und dauert etwa 90 Minuten. Nach Anmeldung unter <https://eveeno.com/FrauenFinanzenFreiheit> gibt es die Zugangsdaten. Anmeldeschluss ist der 9. März. Zur Teilnahme ist ein internetfähiges Smartphone, Tablet, Notebook oder ein PC erforderlich.

Im Anschluss an den Online-Vortrag berät Andrea Klimak unter der Rufnummer +49 761 2710-353 in allen Fragen einer Rückkehr ins Berufsleben nach der Familienphase. Wer nach dem 11. März eine Telefonberatung wünscht, wendet sich per E-Mail an Freiburg.BCA@arbeitsagentur.de, um einen Termin abzustimmen.

Obwohl die Chancen am Arbeitsmarkt weiter gut sind, zögern vor allem noch immer viele Frauen mit dem beruflichen Wiedereinstieg. „Im Wettbewerb um Arbeitskräfte bieten immer mehr Unternehmen Arbeitsbedingungen, die Familien entgegenkommen. Jetzt wäre ein guter Zeitpunkt, den beruflichen Wiedereinstieg anzugehen. Wir unterstützen dabei“, sagt Klimak, die in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf berät.

Die Teilnahme am Online-Vortrag und an der anschließenden Telefonaktion ist jeweils kostenlos. Beide Angebote finden statt im Rahmen des Weltfrauentags, der am 8. März begangen wird.

VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

Narrenzunft Elzach

Zweiter „Bürosamstag“ der Narrenzunft

Am **22.02.2025** wird von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr in der Zunftstube (Alfing) Gelegenheit geboten für Barzahler den Mitgliedsbeitrag einzuzahlen. Mitglieder, welche bei einem anderen Kreditinstitut als der Volksbank bzw. Sparkasse Kunde sind, kön-





nen die Fasnetsbändili abholen. Außerdem können **Sammeler-Lärvli**, Zunft- und Sonderplaketten, Schuttigfohne, Lärvli, die neue Fasnet-CD, die Narrenfibel und das neue Buch gekauft werden. An beiden Terminen besteht auch die Möglichkeit, Mitglied in der Narrenzunft zu werden. Im Besonderen weisen wir darauf hin, dass ohne aktuelles Zunftbändili keine Fackel am Fackelumzug ausgegeben wird. Das Zunftbändili ist am Schuttig zu befestigen.

Sammeler-Lärvli und Umzugs-Bändel

Ab der Fasnet 2025 wird es kein Lärvli als „Zuschauereintritt“ zu den Elzacher Umzügen mehr geben. Das altbekannte Lärvli kann als Sammlerstück in der Alffing und bei der Goldschmiede Landwehr erworben werden. Der neue Zuschauerbändel wird am Kinderfasnet- und Lehrbubesumdig sowie an der Fasnet vom Männerchor zum Preis von 3,- Euro verkauft.

Schuttig, Schuttig mit de Schere...

Unser „Narresumme“ ist ab dem 16. Februar wieder unterwegs. Alle Eltern sind angehalten, ihrem Nachwuchs sowohl den anständigen Umgang mit der Blodere beizubringen als auch auf kindgerechte Larven und unserem Brauchtum entsprechende Schuttig- oder Regemolli-Anzüge zu achten. **Handtaschen gehören nicht zum Schuttig.** Weiterhin sind die Eltern dafür verantwortlich, ihren Nachwuchs zu unterweisen, **auf den Durchgangsverkehr zu achten und keine Fahrzeuge anzuhalten!** Auf dem Kirchplatz hat grundsätzlich kein Narrentreiben stattzufinden! Für die Kinder und erst recht für die Jugendlichen gilt die alte Elzacher Narrenregel: Ein Schuttig ohne Hut und Larve ist kein Schuttig – auf der Straße nicht und in den Wirtschaften ebenfalls nicht.

.... die schöne Zeit ist da

Alli, die om Fasnetmendig-Mittag oder Fasnetmendig-Obe ä Moritat plont hen, bitte mir um Anmeldung bei Lothar Ruf oder Tobias Burger.

Elzacher Narrenfahrplan 2025

Mittwoch, 26. Februar 2025

14.30 Uhr: Kindergartenumzug (Start beim Kindergarten St. Nikolaus)

Donnerstag, 27. Februar 2025

15.00 Uhr: Kinderschuttigumzug

Sonntag, 02. März 2025 09.30 Uhr: Gottesdienst zur Fasnet

12.00 Uhr: Fasnetaufrufen und Schuttigsprung

15.00 Uhr: Großer Schuttigumzug

20.00 Uhr: Fackelumzug

Montag, 03. März 2025

05.00 Uhr: Taganrufen – Nur für Zunftmitglieder im Schuttig

15.00 Uhr: Moritat (Nikolaus- und Schuttigbrunnen + Schwanen)

18.00 Uhr: Moritaten in den Lokalen

Dienstag, 04. März 2025

09.00 Uhr: Latschariversammlung im Löwen

15.00 Uhr: Großer Schuttigumzug

Eine schöne Fasnet wünscht die Narrenzunft Elzach – Tralla-ho

Imkerverein Oberelztal

Einladung Monatsversammlung

Am Freitag, 28.02.2025, Beginn 19.00 Uhr findet im **Gasthaus Sonne in Yach** die nächste Monatsversammlung statt.

Thema des Abends: Neues vom Weissacher Imkertag
Josef Weber, Schriftführer

Tourismusinfos Freiamt

Gemeinde Freiamt sucht Wanderwege-betreuer:innen



Die Gemeinde Freiamt hat ein etwa 150 km langes Wanderwegenetz mit einigen Rund- und Themenwegen wie der Panorama-Wanderweg, der Historische Wanderweg

und der Mühlenweg. Um die Pflege der Wege kümmern sich ehrenamtliche Wegebetreuer aus Freiamt. Jeder hat sein eigenes Gebiet, auf das er Acht gibt. Zu den Aufgaben gehört, die Wege gelegentlich von Gestripp zu befreien, eine gute Beschilderung zu gewährleisten und beim Bedarf von größeren Instandsetzungsmaßnahmen den Bauhof zu informieren.

Da einige Betreuer aus Altersgründen ihr Gebiet abgeben mussten, werden nun dringend weitere Ehrenamtliche gesucht. Interessierte Bürger:innen, die gerne in der Natur unterwegs sind und sich vorstellen können, ein kleines Gebiet zu betreuen, werden gebeten, sich in der Tourist-Information Freiamt unter der Telefonnummer 07645/9103-0 oder per E-Mail unter info@freiamt.de zu melden.

Kurhaus Freiamt bleibt am Rosenmontag geschlossen

Am Rosenmontag, den 3. März 2025, bleibt das Kurhaus Freiamt mit allen Einrichtungen inklusive Hallenbad, Sauna, Kunstausstellung und Tourist-Information geschlossen.

Wir backen Ihr Brot!

Nächste Termine finden am 07.03./04.04.25

jeweils um 10 und 14 Uhr statt.

Sie bringen den Teig – wir backen Ihr Brot!

Sie essen gerne selbst gebackenes Brot? Am liebsten aus dem Holzbackofen?



Jeden ersten Freitag im Monat heizen wir unser Backhäusle für Sie an und backen Ihr Brot. Das Brotbacken beginnt immer um 10:00 / 14:00 Uhr.

Sie bringen einfach Ihren eigenen Brotteig mit – am besten schon abgewogen in 800-Gramm-Teigstücken.

Während Sie darauf warten, Ihre frisch gebackenen und duftenden Brotlaibe mit nach Hause zu nehmen, ist unsere Cafeteria in der Werkstatt Elzach für Sie geöffnet.

Anmeldungen unter: 07682/920910 oder

<https://www.lebenshilfe-kinzig-elztal.de/de/Angebote-fuer...-fuer-Elzach-und-Umgebung>

SAMSTAG
22.
MÄRZ



Rund um's Kind



SECOND HAND MARKT

Bekleidung bis Größe 164 (Ware nach Größe sortiert)

Babysausstattung & Kinderwagen

Spielsachen & Schuhe

Keine Schwangerschaftskleidung

Steinberghalle Prechtal
14 - 16.30 Uhr (Schwangere ab 13 Uhr)

Info für Verkäufer!

Wir benutzen "Basarline". Es gibt keine

Listen mehr. Registrierung für den Verkauf über

<https://basarline.de/FG56> oder via QR-Code



VERANSTALTER:

FÖRDERVEREIN DER KARL-SIEGFRIED BÄDER SCHULE PRECHTAL SOWIE DIE ELTERN DER KINDERGÄRTEN PRECHTAL & OBERPRECHTAL



Der EnBW-MacherBus fährt auch 2025 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort

Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 24. März 2025

Die EnBW ist sich ihrer sozialen Verantwortung als Unternehmen bewusst und setzt sich deshalb für einen nachhaltigen Beitrag für Gesellschaft und Umwelt ein. Förderung von Vielfalt, Inklusion und Sozialkompetenz sowie die Unterstützung gemeinnütziger Projekte liegen ihr sehr am Herzen. Daher haben die Macher*innen der EnBW auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. Über 30 Projekte hat das EnBW MacherBus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2025 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen. Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 24. März 2025 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien – „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ – einordnen lassen.

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Wer die App Fairtiq für Bus & Bahn nutzt, kann jetzt in ganz Baden-Württemberg fahren

Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) informiert:



Nach Lörrach, Offenburg, Karlsruhe, zu den Triberger Wasserfällen oder an den Bodensee? Ab 5. Februar bietet der RVF mit der Fairtiq App eine Ausweitung des einfachen Check-in-Tickets per App an: Die App ist nun für Fahrten mit dem Nahverkehr in ganz Baden-Württemberg nutzbar, also auch für Strecken, die über das Verbundgebiet des RVF hinausgehen. Damit können Fahrgäste mit Bus und Bahn in ganz Baden-Württemberg unterwegs sein, ohne sich vorher mit Zonen, Preisstufen oder Verbundgrenzen beschäftigen zu müssen. Gerade für Menschen, die nur gelegentlich oder selten den ÖPNV nutzen, ist das spontane Fahren ohne Vorwissen interessant.

Das bekannte einfache Prinzip bleibt: mit einem Wisch am Smartphone ein- und beim Ausstieg wieder auschecken. Nutzerinnen und Nutzer der Fairtiq App im RVF wissen bereits, dass sie immer den besten Preis auf die einzelne Fahrt bekommen. Dieses Prinzip gilt nun auch für Fahrten mit der Fairtiq-App durch ganz Baden-Württemberg. Die App erkennt automatisch die gefahrene Strecke und rechnet den besten Preis ab. Auch die Möglichkeit, eine weitere Person mitzunehmen, wird nun auf ganz Baden-Württemberg ausgeweitet. Künftig wird es auch für Fahrten innerhalb des RVF wieder einen Rabatt für Kinder geben, für ganz Baden-Württemberg gibt es den Kinderrabatt voraussichtlich ab Ende Februar.

Das Wichtigste im Überblick:

- Gilt nur für Fahrten mit dem Nahverkehr, nicht für den Fernverkehr
- Für Fahrten innerhalb des RVF gibt es auch weiterhin den „Best Price“ auf die Einzelfahrt sowie einen Tagesdeckel, wenn mehrere Fahrten an einem Tag gemacht werden
- Mitnahme einer weiteren Person möglich
- Rabatt für Kinder: im RVF ab sofort, in Baden-Württemberg voraussichtlich ab Ende Februar
- Kundinnen und Kunden richten Fragen bitte an <https://support.fairtiq.com/hc/de> oder direkt in der App über das Kontaktformular.

Monatlicher KOGL Infotag

„Jahresthema Beerenobst I“ und „Ich hab so ä gstrupflige daheim ...“

Der KOGL Emmendingen e. V. lädt alle Interessierten zum monatlichen Infotag am Samstag, 01.03.25 von 10:00 – 12:00 Uhr im Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen statt. Diesen Monat wird angeboten:

• Jahresthema Beerenobst I

Beeren sind leicht im Hausgarten anzubauen und versorgen uns über viele Monate mit gesundem Obst. In diesem Jahr wollen wir an vier Infotagen ausführlich auf alle Aspekte des erfolgreichen Anbaus, der Pflege und auf die Fragen der Besucher eingehen.

Im Frühjahr legen wir die Grundlagen für die Entwicklung von Beerensträuchern im Hausgarten. Sei es der richtige Standort und Boden, die Pflanzung von neuen Sträuchern als Spindel, Düngung, Wasserversorgung und Pflanzenschutzmaßnahmen.

• Ich hab so ä gstrupflige daheim ...

Über welchen Baum möchten Sie mehr wissen? Heute werden wir uns ganz nach ihren Wünschen richten und eine Lösung für Probleme mit Ihren Bäumen anbieten. Parallel dazu werden wir auch den Rückschnitt von Rosen demonstrieren.



Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Individuell zugeschnitten – Deine Heimat, dein NUSSBAUM.de

NUSSBAUM.de ist so individuell wie du. Mit der Funktion zur Personalisierung kannst du dir die Seite so einrichten, dass sie genau zu deinen Interessen passt. Du möchtest wissen, was in deinem Ort passiert? Kein Problem – hinterlege einfach deinen Heimatort und deine Region. Du interessierst dich für bestimmte Vereine und Organisationen? Folge diesen Profilen einfach und lass dir die passenden Inhalte anzeigen – egal, ob aus deinem Ort oder Nachbarorten.

So sparst du Zeit und bekommst genau das, was dir wichtig ist. Zusätzlich werden dir Events, Tipps und Nachrichten angezeigt, die du möglicherweise spannend findest. Diese intelligente Kombination aus persönlicher Steuerung und Empfehlungen macht NUSSBAUM.de zu deinem perfekten Begleiter im Alltag.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Biederbach

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Rafael Mathis,
79215 Biederbach, Dorfstraße 18,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvvertrieb.de, www.gsvvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de